

99041006151000

Elterngeld beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1224/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006151000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elterngeld beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG): §§ 1 - 4 Elterngeld
Teaser	Beantragen Sie Basiselterngeld oder ElterngeldPlus – oder kombinieren Sie beides. Entscheiden Sie, welcher Elternteil in welchem Zeitraum Elterngeld beziehen möchte. Geben Sie dies für beide Elternteile in Ihrem Antrag an.
Volltext	Beantragen Sie Basiselterngeld oder ElterngeldPlus – oder kombinieren Sie beides. Entscheiden Sie, welcher Elternteil in welchem Zeitraum Elterngeld beziehen möchte. Geben Sie dies für beide Elternteile in Ihrem Antrag an. • Basiselterngeld bekommen Sie während der ersten 14 Lebensmonate Ihres Kindes. • ElterngeldPlus bekommen Sie auch noch danach. Beantragen Sie für besonders früh geborene Kinder zusätzliche Elterngeldmonate. Sie bekommen auch Elterngeld, wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes nicht gearbeitet haben. Sie erhalten dann mindestens 300 EUR Basiselterngeld im Monat. Wenn Sie sich für Elterngeld Plus entscheiden, bekommen Sie mindestens 150 Euro EUR. Dafür beziehen Sie das Elterngeld Plus doppelt so lange. Ein gleichzeitiger Bezug von (Basis-) Elterngeld durch beide Elternteilen ist nur innerhalb der ersten 12 Lebensmonate und nur für einen Monat möglich. Ausnahmen gibt es für Mehrlinge, besonders früh geborene Kinder oder (Geschwister-) Kinder mit Behinderung. Sie bekommen Elterngeld rückwirkend für die letzten drei Lebensmonate vor Antragseingang.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie alle Fragen beantwortet und alle Daten eingegeben haben, erhalten Sie eine Unterlagenliste. Diese Liste passt zu Ihren Angaben. Darin finden Sie alle Unterlagen, die Sie Ihrem unterschriebenen Antrag

Modul	Sachverhalt
	beilegen müssen. Sie können keine digitalen Unterlagen hochladen. Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, können Sie der L-Bank Unterlagen mit einer E-Mail senden.
Voraussetzungen	Sie bekommen Elterngeld unter folgenden Voraussetzungen: • Sie wohnen in Deutschland (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt). In Ausnahmefällen bekommen Sie auch Elterngeld, wenn Sie • in einem Mitgliedsstaat der EU, • in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder • in der Schweiz wohnen. • Sie betreuen und erziehen das Kind selbst und leben zusammen mit ihm in einem Haushalt. • Sie arbeiten maximal 32 Stunden in der Woche. • Es gelten Besonderheiten bei einer Beschäftigung zur Berufsbildung: zum Beispiel betriebliche Ausbildung, duales Studium, Pflichtpraktika während des Studiums. • Bei der Grenze von 32 Stunden pro Woche gibt es mehrere Besonderheiten, zum Beispiel bei Urlaub oder wenn Sie studieren oder eine Ausbildung machen. Dies gilt für die Zeit, in der Sie Elterngeld bekommen. Weitere Voraussetzungen: • Für Geburten zwischen dem 01.04.2024 und 31.03.2025: Im Jahr vor der Geburt hatten Sie gemeinsam mit dem anderen Elternteil oder als alleinerziehender Elternteil maximal 200.000 EUR steuerpflichtiges Einkommen. • Für Geburten ab dem 01.04.2025: Im Jahr vor der Geburt hatten Sie gemeinsam mit dem anderen Elternteil oder als alleinerziehender Elternteil maximal 175.000 EUR steuerpflichtiges Einkommen.
Kosten	Der Antrag auf Elterngeld ist für Sie kostenlos.
Verfahrensablauf	• Starten Sie den Online-Antrag. • Beantworten Sie die Fragen und füllen Sie die Felder aus. Auch die erforderlichen Unterlagen und Nachweise können Sie elektronisch hochladen. Bereits

Modul

Sachverhalt

hochgeladene Nachweise müssen Sie nicht noch zusätzlich per Post einreichen.

- Wenn Sie alles angegeben haben, schicken Sie Ihren Online-Antrag ab.
- Sie finden Ihre persönlichen Unterlagen für den Antrag anschließend im Postfach Ihres Servicekontos. Drucken Sie diese aus. Unterschreiben Sie sie und schicken Sie den unterschriebenen Antrag zusammen an die Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank (L-Bank). Denken Sie dabei bitte an weitere Unterlagen, zum Beispiel die Geburtsurkunde.
- Sie unterschreiben den Antrag und schicken ihn zusammen mit den Unterlagen an die L-Bank.
- Um die Antragstellung elektronisch abzuschließen, nutzen Sie Ihren elektronischen Personalausweis oder Aufenthaltstitel, um Ihr Elterngeld vollständig elektronisch zu beantragen.

oder

- Drucken Sie diese das Antragsformular aus. Unterschreiben Sie sie es und schicken Sie den unterschriebenen Antrag an die L-Bank. Denken Sie dabei bitte an weitere Unterlagen, zum Beispiel die Geburtsurkunde. Sie können den Antrag nicht selbst ausdrucken? Dann sendet Ihnen die L-Bank Ihre persönlichen Unterlagen per Post zu.

Auch wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt, müssen beide Elternteile den Antrag unterschreiben.

Sie können für jeden Elternteil einen separaten Antrag stellen. In diesem Fall muss jeder Elternteil den Antrag des anderen unterschreiben. Die L-Bank prüft Ihren Antrag. Danach schickt sie Ihnen einen persönlichen Bescheid.

Das Elterngeld bekommen Sie zu Beginn jedes Lebensmonats Ihres Kindes, nicht jeden Monatsersten.

Beispiel: Ihr Kind ist am 15. geboren. Die Bundeskasse überweist das Geld also am 15. jedes Monats.

Bis das Geld auf Ihrem Konto ist, vergehen in der Regel 2 bis 3 Werktage.

Modul

Sachverhalt

Mit der ersten Zahlung überweist die Bundeskasse auch zurückliegende Monate.

Sie können den Termin für die Auszahlung nicht ändern. Eine Überweisung als Einmalbetrag ist nicht möglich.

Während Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie der L-Bank wichtige Änderungen mitteilen:

- Ihre wöchentliche Arbeitszeit ändert sich.
- Sie nehmen eine Erwerbstätigkeit auf. Dies gilt auch für geringfügige oder kurzfristige Tätigkeiten.
- Weitere Mitteilungspflichten finden Sie auf der Homepage der Elterngeldstelle

Die L-Bank prüft dann Ihren Anspruch auf Elterngeld. Sie klärt, ob Sie zusätzliches Elterngeld oder weniger Elterngeld bekommen. Haben Sie zu viel Elterngeld bekommen, müssen Sie es zurückzahlen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie können den Elterngeld-Antrag erst nach der Geburt stellen. Beantragen Sie das Elterngeld möglichst bald. Rückwirkend erhalten Sie es nur für maximal drei Lebensmonate. Beispiel: Ihr Kind wurde am 10.08.2024 geboren. Sie beantragen Elterngeld ab der Geburt. Der Antrag ist am 04.12.2024 bei der L-Bank. • Lebensmonat: 10.08.2024–09.09.2024: 3. Monat rückwirkend • Lebensmonat: 10.09.2024–09.10.2024: 2. Monat rückwirkend • Lebensmonat: 10.10.2024–09.11.2024: 1. Monat rückwirkend • Lebensmonat: 10.11.2024–09.12.2024: Antragseingang
Achtung: Die L-Bank berechnet die Frist ab dem Tag, an dem der unterschriebene Antrag bei ihr ankommt. Die L-Bank bearbeitet Ihren Antrag erst, wenn er unterschrieben bei ihr ankommt. Dies gilt auch, wenn Sie ihn online gestellt haben.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die L-Bank berechnet Ihr Einkommen für das Elterngeld. Sie zieht dabei pauschale Beträge für

Modul

Sachverhalt

Lohnsteuer, Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag sowie für Sozialabgaben ab.

Sie berechnet das Elterngeld aus dem Einkommen der letzten 12 Monate vor der Geburt.

Folgende Monate mit geringerem Einkommen klammert sie aus diesem 12-Monats-Zeitraum aus:

- Monate mit Mutterschaftsleistungen
- Monate, in denen Sie Elterngeld für ein früher geborenes Kind bekommen haben
- Monate, in denen Ihr Einkommen wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung geringer war
- Monate, in denen Sie Wehrdienst oder Zivildienst geleistet haben

Die L-Bank berechnet das Elterngeld stattdessen mit weiter zurückliegenden Monaten.

Andere Sozialleistungsträger rechnen Elterngeld auf ihre Leistungen an. Dazu zählen das Arbeitslosengeld II oder die Sozialhilfe. Haben Sie vor der Geburt Ihres Kindes gearbeitet, erhalten Sie einen Elterngeld-Freibetrag. Der Elterngeld-Freibetrag entspricht Ihrem durchschnittlichen Einkommen vor der Geburt. Er beträgt höchstens 300 EUR. Sie bekommen dann Elterngeld mindestens in Höhe des Freibetrags. Dies gilt auch, wenn Sie gleichzeitig andere Sozialleistungen bekommen.

Steuerliche Behandlung

Das Elterngeld ist steuerfrei, fällt aber unter den Vorbehalt der Progression. Das heißt: In einem ersten Schritt rechnet das Finanzamt es Ihren steuerpflichtigen Einkünften hinzu. Damit berechnet es Ihren Steuersatz. Im zweiten Schritt wendet es diesen Steuersatz auf Ihre steuerpflichtigen Einkünfte – ohne das Elterngeld – an.

Für adoptierte Kinder bekommen Sie Elterngeld ab dem Zeitpunkt, an dem Sie das Kind in Ihren Haushalt aufgenommen haben. Das gilt auch, wenn das Verfahren zur Adoption noch nicht abgeschlossen ist,

Modul

Sachverhalt

Sie das Kind jedoch mit dem Ziel der Adoption aufgenommen haben. Nach dem 8. Geburtstag des Kindes bekommen Sie für adoptierte Kinder kein Elterngeld mehr.

Hinweis zum Kinderzuschlag:

Wenn Sie im Bezug von Elterngeld stehen und Kindergeld erhalten, besteht eventuell auch ein Anspruch auf den Kinderzuschlag. Ob Sie gegebenenfalls Anspruch auf Kinderzuschlag haben, können Sie mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse prüfen und den Antrag direkt online stellen.

Bei Beschwerden, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen konnte, können Sie sich an das das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wenden.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal